

## Förderrichtlinien der Laupheimer Bürgerstiftung

1. Die Laupheimer Bürgerstiftung fördert Vorhaben in der Stadt Laupheim und deren Teilorten gemäß § 2 der Satzung, insbesondere aus den Bereichen:

- Jugend- und Seniorenarbeit
- Bildung und Erziehung
- Menschen in sozialer Not
- Selbsthilfegruppen
- Wissenschaft, Forschung und Lehre
- Kultur und Kunst
- Völkerverständigung
- Öffentliche Gesundheitspflege
- Denkmalpflege
- Umwelt und Naturschutz
- Aktivitäten Laupheimer Bürger, welche den Ruf der Stadt auch außerhalb ihrer Grenzen in ihrem Ansehen erhöht.

Es werden Projekte gefördert, die unter die genannten Tätigkeitsfelder fallen.

Förderzusagen können sich auch über mehrere Jahre erstrecken.

Persönliche Leistungen werden durch die Verleihung des „Laubü“ entsprechend den Statuten vom 19. August 2004 gewürdigt.

2. Die Laupheimer Bürgerstiftung ist wirtschaftlich, politisch und konfessionell nicht gebunden.

3. Zur Förderung von Projekten kann ein Antrag von jedem Bürger Laupheims und seiner Teilorte an den Vorstand der Laupheimer Bürgerstiftung gestellt werden, in welchem folgende Punkte aufgeführt sein müssen:

- Name und Adresse des Antragsstellers
- Name und Adresse des Zuwendungsempfängers
- Projektbeschreibung
- Projektziele / Zielgruppe Durchführungszeitraum
- Schwerpunkte / besondere Aktivitäten
- Erwartete Wirkungen
- Wie soll der Erfolg des Projektes gemessen werden?
- Gesamtkosten
- Finanzierung (sichergestellte, beantragte)
- Beantragte Fördersumme bei der Laupheimer Bürgerstiftung. Wie wird das Projekt nach Auslaufen der Förderung finanziert?
- Wie wird die Laupheimer Bürgerstiftung durch das Projekt in der Öffentlichkeit dargestellt?